

Gemeinde Marxen

Der Bürgermeister

Gemeinde Marxen Kamp 25 21439 Marxen

Tel 04185 4171 Fax 04185 5389

Mail gemeinde-marxen@t-online.de

Hausordnung Alte Schule

Hausherr sind der Bürgermeister oder sein Vertreter; ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Anmeldung zur Nutzung erfolgt auf Vordrucken, die im Gemeindebüro erhältlich sind. Dort sind ebenfalls die Schlüssel abzuholen, und nach der Veranstaltung wieder abzuliefern.

Die Räumlichkeiten sowie deren Inventar sind pfleglich zu behandeln. Schäden und Diebstähle irgendwelcher Art sind sofort zu melden. Verlorengangenes oder beschädigtes Geschirr ist ebenfalls im Gemeindebüro anzugeben. Dies gilt auch für Gläser. Handtücher, WC Papier, Geschirrtücher sowie Putz- / Reinigungsmaterialien sind mitzubringen.

Stühle und Tische sind nach Nutzung wieder so hinzustellen, wie sie vorgefunden wurden. Siehe dazu Aufstellungsplan im E-Technik- und Abstellraum oder im Schrank (Doppeltür innen) kleiner Unterrichtsraum.

Alle genutzten Räume sind nach der Benutzung im gereinigten Zustand zurückzugeben. Die Holzfussböden sind nur zu fegen.

Alle gefliesten Räume, wie WC's, Flure, Küche und Thekenbereich sind mittels Feudel, oder ähnlichem feucht zu reinigen.

Entsprechende Reinigungsmaterialien sind mitzubringen.

Das Geschirr ist nach Gebrauch gereinigt in die Schränke / Vorratsraum an die vorgesehenen Plätze zurückzustellen.

Die Bedienanleitungen aller Küchengeräte / Maschinen ist gesondert zu beachten.

Die Kühlschränke nach Gebrauch ausschalten, die Türen sind leicht geöffnet zu lassen.

Die Nutzer haben Abfälle / Reststoffe selbst zu entsorgen / mitzunehmen. Trennung / Entsorgung gemäss dem Entsorgungskonzeptes des LK-Harburg. Die am Objekt befindlichen Behälter stehen nur für gemeindeeigene Nutzung zur Verfügung.

Das Anbringen von Schrauben und Nägeln an den Wänden sowie das Bekleben von Wänden, Türen, Fenstern, Schränken und / oder sonstigen Einrichtungen ist nicht erlaubt.

Das Streuen von Tanzglätten in den Räumen ist untersagt.

Jeder Benutzer haftet für die durch ihn verursachten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Diebstahl wird seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen. Die Gemeinde haftet nur für Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die / Der Benutzer sowie deren Gäste haben sich im Gebäude und auf den Aussenflächen gemäss den geltenden den Gesetzen / Satzungen für Ordnung, Sauberkeit und besonders Lärm (Beschallung) unter Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte / Ruhezeiten zu verhalten.